

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/056/19

öffentlich

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH zur Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH

Erstellungsdatum: 10.07.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

14.08.2019 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

22.08.2019 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Ab der neuen Legislaturperiode 2019-2024 werden folgende Zahlungen einer Aufwandspauschale und Sitzungsgelder vorgenommen:

	Aufwandspauschale	Sitzungsgeld
Vorsitzende/Vorsitzender	100,00 € pro Monat	10,00 € pro Stunde
stellvertretende Vorsitzende/r	75,00 € pro Monat	10,00 € pro Stunde
Mitglied des AR	50,00 € pro Monat	10,00 € pro Stunde

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	gez. Heike Rosenau 10.07.2019
Erforderliche Mitzeichnungen:	GF QTM GmbH	gez. D. Walter 10.07.19
Verantwortlicher Fachbereich:	Beteiligungsmanagement	gez. Heike Rosenau 10.07.2019
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i.V. W. Scheller 10/07/19

Sachverhalt:

Der Aufsichtsrat der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH wurde für die Legislaturperiode 2019-2024 neu gebildet.

Gemäß § 9 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages der QTM GmbH ist die Tätigkeit des Aufsichtsrates ehrenamtlich und die Gesellschafterversammlung kann eine Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates festsetzen.

Der Aufsichtsrat der QTM GmbH übernimmt eine hohe Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Gesellschafterin.

Aus diesem Grund wurde in der Aufsichtsratssitzung am 18.06.2019 die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates ab der neuen Legislaturperiode 2019-2024 beraten und beschlossen.

In Anlehnung an die bereits bisher gezahlten Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Aufsichtsräte in den beiden anderen städtischen Eigengesellschaften wurde folgendes festgelegt:

	Aufwandspauschale	Sitzungsgeld
Vorsitzende/Vorsitzender	100,00 € pro Monat	10,00 € pro Stunde
stellvertretende Vorsitzende/r	75,00 € pro Monat	10,00 € pro Stunde
Mitglied des AR	50,00 € pro Monat	10,00 € pro Stunde

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☒ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	